



Direktion für Inneres und Justiz  
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14  
Postfach  
3110 Münsingen  
+41 31 636 22 11  
jugendheim.lory@be.ch  
www.be.ch/lory

## Information /Merkblätter

### Besuchsregelung HGW/OWG

Das Jugendheim Lory unterstützt den Kontakt zur Familie sowie zum Freundeskreis der Jugendlichen, dadurch können die Beziehungen zu den Personen, die den Jugendlichen wichtig sind, aufrechterhalten und gepflegt werden.

Die Jugendlichen der Halbgeschlossenen Wohngruppen 1 & 2 (HGW) und der Offenen Wohngruppe (OWG), können ihre Besuche in den Wohngruppen oder auf dem Areal des Jugendheims empfangen.

Jugendliche können Besuche empfangen, wenn

- keine Kontaktsperre durch die einweisenden Behörden oder durch die Direktion verfügt worden ist.
- die Besucherinnen und Besucher durch die Jugendliche telefonisch eingeladen wurden und der Termin mit der Wohngruppe vereinbart worden ist.
- die Besucherinnen und Besucher die Einladung bestätigt und sich in der Wohngruppe (HGW 2: 031 636 22 40, HGW 1: 031 636 22 50, OWG: 031 636 22 60) 24h im Voraus angemeldet haben.

### HGW 1 & 2 Besuchstage

In der Regel sind die Besuchstage für die HGW1 & 2 jeden Samstag vorgesehen und stehen allen Jugendlichen zur Verfügung.

Für die Jugendliche mit dem **Status intern oder intern begleitet** finden die Besuche in der Wohngruppe oder auf dem Areal statt. Die Besuche können im Zeitfenster von 13.00 bis 17.30h Uhr, höchstens 3 Stunden, geplant werden

Unter der Woche: 16:30 bis 17:45, max 2 Besuche (max 2 Personen, ausgenommen Verwandte).

Jugendliche mit dem **Status extern begleitet oder extern unbegleitet** können während der oben genannten Zeit, den Besuch von Angehörigen auch ausserhalb des Jugendheims Lory in Empfang nehmen.

Sind Eltern / Angehörige zu den oben festgehaltenen Besuchszeiten verhindert, suchen wir gerne mit Ihnen nach einer anderen Lösung.

**Kanton Bern  
Canton de Berne**

Bei Besuchen gelten folgende Regelungen:

- Besucher und Besucherinnen müssen sich beim ersten Besuch mit einem amtlichen Dokument (Pass, ID, Ausländerausweis, Swisspass o.ä.) ausweisen. Das Dokument wird kopiert und in den Akten der Jugendlichen aufbewahrt. Ohne gültiges Dokument ist kein Besuch im Jugendheim Lory möglich.
- Taschen, Handys, etc. können nicht mit in die Wohngruppen oder aufs Areal genommen werden und sind in einem der Schliessfächer (Eingangshalle) zu deponieren.
- Kleine Geschenke wie Kleidung, originalverpackte Lebensmittel, Süßigkeiten usw., können für die Jugendlichen mitgebracht werden.
- Nicht erlaubt als Geschenke sind Raucherwaren und Medikamente
- Sämtliche Geschenke werden von den Betreuenden kontrolliert.
- Geldgeschenke sind den Betreuenden zu übergeben zwecks Kontogutschrift auf das Konto der Jugendlichen. Bis zu Fr. 20.— dürfen der Jugendlichen in bar ausgehändigt werden. Die Betreuung ist vorgängig darüber zu informieren.
- Die Besuchenden haben sich an die heiminternen Regeln zu halten.

Besuchende, die sich nicht an die Regeln halten können oder wollen, müssen damit rechnen, dass:

- Der Direktor/die Direktorin gegen sie ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Besuchsverbot erlässt.
- sie im Falle von Drogenlieferungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen polizeilich angezeigt werden.

**Ich bin mit den Besuchsregelungen einverstanden:**

Vorname und  
Nachname:

---

Adresse:

---

Ausweisdokument:

---

Tel.nummer:

---

Datum/Unterschrift:

---

**Jugendheim Lory**



Eliane Michel, Direktorin

Münsingen, Februar 2023